



## Gemeinde Ergisch

### Kommunale Zonennutzungsplanung

Gemäss Art. 36 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand 1. Mai 2014) liegen ab dem 12. Februar 2021 auf dem Gemeindebüro die von der Bevölkerung am Urnengang vom 20. Dezember 2020 angenommenen Zonennutzungspläne sowie das Bau- und Zonenreglement während dreissig Tagen öffentlich auf.

Die Unterlagen können während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf Vereinbarung auf dem Gemeindebüro eingesehen werden. Zur Beschwerde berechtigt sind Personen, welche ihre Einsprache aufrechterhalten. Beschwerden sind begründet und schriftlich innert dreissig Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Staatsrat des Kantons Wallis, 1950 Sitten, zu richten.

Ergisch, 12. Februar 2021  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Fieschertal

### Schaffung von Planungszonen

Der Gemeinderat von Fieschertal gibt bekannt, dass er in seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 beschlossen hat, gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Art. 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), verschiedene Gebiete zu Planungszonen zu erklären.

### Planungsabsicht

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Der kantonale Richtplan verlangt die Abgrenzung des künftigen Siedlungsgebietes, bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen. Um einerseits den Vorgaben der Bauzonen-dimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen Siedlungs-gebietes nicht zusätzlich zu erschweren, erlässt der Gemeinderat in Anlehnung an Art. 19 kRPG Planungszonen. Die Zweckmässigkeit bzw. die zonennutzungsplanerische Festlegung der Flächen innerhalb der Planungszonen soll im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft werden. Die Planungsabsicht besteht insbesondere darin, den Zonennutzungsplan und die diesbezüglichen Reglemente anzupassen und eine dem revidierten kantonalen Richtplan und den neuen eidgenössischen und kantonalen Rechtgrundlagen der Raumplanung entsprechende Entwicklung zu fördern. In diesem Sinne stellen Planungszonen vorsorgliche Massnahmen dar.

### Planungszone

Innerhalb der Planungszonen darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte. Insbesondere dürfen keine baulichen Vorkehrungen oder wertvermehrende Investitionen getroffen werden, die der beabsichtigten Planungsabsicht widersprechen und zu

einer zusätzlichen Zersiedelung führen sowie eine allfällige spätere Zuweisung zu einer anderen Nutzungszone verunmöglichen. Bauten und Anlagen können auf den bezeichneten Gebieten nur erstellt werden, wenn diese dem beabsichtigten Planungszweck entsprechen.

### Geltungsdauer

Die Planungszonen gelten für eine Dauer von fünf Jahren. Sie werden mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig.

### Öffentliche Auflage

Der Gemeinderatsbeschluss sowie der Plan der Planungszonen mit den betroffenen Parzellen liegen ab heutiger Publikation im kantonalen Amtsblatt zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Fieschertal ([www.fieschertal.ch](http://www.fieschertal.ch)) eingesehen werden. Für die Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei sind die Vorgaben von Bund und Kanton betreffend Coronavirus einzuhalten, es gilt insbesondere Maskenpflicht.

### Einsprachen

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich innert 30 Tagen ab heutigem Datum bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat.

Fieschertal, 12. Februar 2021  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Fieschertal

### Baugesuch

Das nachstehend aufgeführte Baugesuch liegt auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

- Baugesuchsteller: Rebecca Zeiter & Pascal Eggs,  
Zer Flie 18, 3984 Fieschertal  
Grundeigentümer: Rebecca Zeiter & Pascal Eggs,  
Zer Flie 18, 3984 Fieschertal  
Bauvorhaben: Neubau EFH  
Parzelle: 1899  
Im Orte genannt: Fliebode  
Einsprachefrist: 12. März 2021

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen nach Veröffentlichung, schriftlich und im Doppel, an die Gemeindeverwaltung Fieschertal, Dorfplatz 4, 3984 Fieschertal zu richten.

Fieschertal, 12. Februar 2021  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Goms

### Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken schreibt die Gemeinde Goms folgendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Gesuchsteller: Hilligje Leeuwerink van Broekhuizen, Jungbrunnenstrasse 80, 3998 Gluringen  
Räumlichkeiten: GBV 1118, Jungbrunnenstrasse 80, 3998 Gluringen

Koordinaten: 660 790 / 146 350  
Schild: Hotel-Restaurant Walliser Sonne, 3998 Gluringen  
Grundeigentümer: Peter van Broekhuizen (in Übernahme)  
Dienstleistungen: Gewerbsmässiges Angebot von Beherbergung und Abgabe von Speisen, alkoholfreien und alkoholischen Getränken zum Genuss vor Ort  
Öffnungszeiten: Montag – Sonntag, von 07.00 Uhr – 23.00 Uhr  
Beginn der Tätigkeit: rückwirkend auf den 1. Januar 2016  
Allfällige Einsprachen gegen diese Gesuche sind innert dreissig Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 6 vom 12. Februar 2021, schriftlich an die Gemeinde Goms, Furkstrasse 399, 3998 Gluringen zu richten.

Goms, 12. Februar 2021  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Grächen

### Baugesuch:

Auf dem Büro der Gemeindeverwaltung liegt folgendes Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Amstutz Joelle & Anthamatten Martin, Chinnumatta 459, 3925 Grächen  
Grundeigentümer: Amstutz Joelle des Elmar und Anthamatten Martin des Walter  
Planverfasser: Truffer & Partner, Truffer Paul Eya 70, 3924 St.Niklaus Nr. 07-2021  
Bauvorhaben: Wohnzone W1, Parzelle 1012, Plan 25 im Orte genannt  
Meisu, 3925 Grächen. Koordinaten: 2630.900/1115.750  
Neubau Einfamilienhaus

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, ab Veröffentlichung im Amtsblatt, schriftlich und in drei Exemplaren an die Gemeindeverwaltung Grächen zu richten.

Grächen, 12. Februar 2021  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Guttet-Feschel

### Baugesuch

Bei der Gemeindeverwaltung liegt folgendes Baugesuch zur Einsicht auf:

- Bauherr: Tschannen Martin & Rahel, Juraweg 13, 3046 Wahlendorf  
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Carports und Zufahrtsstrasse Wiler 24, auf Parz. Nr. 881/884  
Koordinaten: 617 935 / 129 979

Allfällige Einsprachen gegen dieses Vorhaben sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Guttet-Feschel, 12. Februar 2021  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Leuk

### Baugesuche

Auf dem Gemeindebüro liegen nachfolgende Baugesuche während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf: